

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.11.2007

Geschäftszahl

2006/19/0341

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 95/01/0529 E 30. April 1997 RS 1

(hier nur erster Satz)

Stammrechtssatz

Die wirtschaftliche Benachteiligung einer ethnischen oder sozialen Gruppe, die den Angehörigen dieser Gruppe jegliche Existenzgrundlage entzieht, kann grundsätzlich asylrelevant sein. Ergibt sich, daß die angestammte Einwohnerschaft einer gesamten Region ihrer Existenzgrundlage beraubt wird und sich dagegen wendende Widerstandsbewegungen politisch verfolgt werden, so ist von der Behörde zu prüfen, ob für die davon betroffenen Mitglieder dieser Minderheit andere Möglichkeiten zur Erhaltung der Lebensgrundlage bestehen.